

Aberglaube und Zauberei in den Quellen des Stiftsarchives Vorau

Von Ferdinand Hutz

Die diesjährige Landesausstellung „Hexen und Zauberer“ wird zweifelsohne eine breite Aufarbeitung dieses Themas zur Folge haben. Da aber aus Erfahrung die kleineren Archive bei der Behandlung großer Themen vielfach unberücksichtigt bleiben, wurde hier versucht, aus dem Akten- und Quellenmaterial des Stiftsarchives Vorau all jene Fälle zusammenzustellen, die inhaltlich diese Thematik betreffen. Damit soll dieser regional begrenzte Beitrag als kleiner Mosaikstein zu einer das ganze Land umfassenden Aufarbeitung des Aktenmaterials über die Verfolgungen von Zauberern und Hexen beitragen.

1604

Zu den in Vorauer Quellen zeitlich am frühesten überlieferten Fällen zählt die harmlose *Zauberey* des Vorauer Lederers Peter Kropfhäntzel.¹ Weil sein Handwerk keinen glücklichen Fortgang zeigte, nahm er auf Anraten eines Klampferers aus dem Friedhof einen Totenkopf und legte ihn in seine Werkstatt mit der Hoffnung, daß er ihm Glück bringen solle. Dies wurde bekannt, worauf ihn der Marktrichter examinierte, doch schrieb man darauf sein Tun mehr seiner Einfalt und Dummheit als *vermainter Zauberey* zu und verurteilte ihn nur zur *gaistlichen Straß*: Er mußte an einem Sonntag während der Predigt in öffentlicher Buße auf dem Friedhof mit einem Totenkopf in seiner rechten und einer Rute in der linken Hand stehen. Auf Fürbitte des Ledererhandwerks wandelte allerdings die Obrigkeit diese Strafe in eine Geldstrafe um.²

1605

Schon ernster genommen wurde das Verhalten des Simon Fanck am Kreuzbühel, dem im Herbst 1605 sieben Stück Rinder verendeten, worauf er einen *Warsager consulirt* hat, nach dessen Meinung sein Nachbar diesen Rindern einen Zaubertrank unter die Füße gegossen habe, *das es also hatt müessen umbfallen*. Dies erzählte Simons Vater im Gasthaus und sagte abschließend, daß beim Nachbarn in vierzehn Tagen der gleiche Fall eintreten werde. Tatsächlich verendeten daraufhin auch dem Nachbarn Bärtil in Reichenbach fünf Stück Vieh. Als dies vor Gericht kund wurde, rechtfertigte sich Simons Vater, der Matthias Schneider auf dem Schützenhof habe ihm geraten, eine *umbgefallene* Kuh in einem Ameisenhaufen zu vergraben, dann werde den Nachbarn das gleiche Schicksal treffen. Diesen Rat habe er befolgt und so dem Bärtil das Vieh getötet. Weil er vor Gericht die Meinung vertrat, *er hab daran nitt unrecht gethan*, verurteilte ihn das Banngericht am 1. Oktober 1607 zu 50 Gulden Geldstrafe und einem halben Jahr Gefängnis — *der welt zum exempel*.³ Nach dem Protocollum antiquissimum war auch ein Waldbacher in diese Angelegenheit involviert: Der Schmied in der Au soll einem Vorauer

Untertanen *nach seiner lang hero geübten zauberischen vermainten Kunst nahmhafft gemacht haben, wer ihro ihr Vieh und was gestaltt bezaubertt und dadurch den Geschädigten zur Rache angeregt haben. Propst Perfall bat daher, den Schmied nach Vorau zur Verantwortung zu übergeben.*

1631

Keine nähere Kenntnis haben wir vom Fall Georg Graff. Von ihm berichtet das Marktprotokoll lediglich, daß er sich am 19. Mai 1631 wegen *Beziehung Zauberey halber* vor Gericht zu verantworten hatte; dort hat man ihm ein *Pöenfall gesezt, 4 harte Teller ohne Gnadt zu erlegen*.⁴

1673/74

Von all den hier aufgezeigten Fällen aus den Akten des Vorauer Quellenmaterials ist uns der aus dem Jahre 1673 am ausführlichsten überliefert:⁵ Am 13. Juni 1673 verheerte ein furchtbares Hagelwetter die Gegenden von Frutten (bei St. Anna am Aigen), um Gleichenberg und weiteren drei bis vier dortigen Pfarren: Es hat *ein Schauer geworffen, das Traidt undt Wein alles erschlagen vnd verderbt worden*. Dafür suchte man anscheinend einen Sündenbock und fand ihn auch in der Person der Veronika Kheberl, der Gattin des Jakob Kheberl zu Frutten, die bezichtigt wurde, *dises Wetter gemacht zu haben*. Aufgrund dieser *sambentlichen Beziehung* hat sie der Fruttener Amtmann Blasius Ritz am 16. Juni gefänglich eingezogen und den Vorfall dem Stift Vorau als Grundherrschaft gemeldet.⁶ Daraufhin ist Gall Johann Plätl von Lichtenberg, Anwalt und Hofschreiber des Stiftes Vorau, nach Frutten gereist und hat am 27. Juni im dortigen Gerichtshaus im Beisein des Michl Wolff, Gleichenbergischen Richters zu Geiseldorf, Adam Knoller, Richters zu Stainz, sowie weiterer Amtsmänner und Vorauer Untertanen *die Klagen wider sie angehört*.

Als erste Klägerin trat Veronikas leibliche Schwester, die siebzehnjährige Witwe Ursula Krauthackhl aus Geiseldorf, auf und nannte sie eine *Zauberin*. Bei einer Zusammenkunft vor zwei Jahren, bei der sie *miteinander einen Drunkh thetten*, habe Veronika plötzlich zu weinen begonnen und auf ihre Frage nach der Ursache zur Antwort gegeben: *Sie müesse alle Nacht mit ihrer Ahnll (also hat sie den bösen Gaist genännet) wider ihren Willen gehen*, die sie von ihrem Mann abholt, der in der Nacht weder ihr Gehen noch ihr Kommen bemerkt. Veronika widersprach diesem Vorwurf nicht.

Die zweite Klage erhob die 27 Jahre alte Maria Fritz, Ehefrau des Lipp Fritz zu Frutten. An einem Sonntag des Jahres 1671 hütete sie das Haus und sei zur Zeit des Gottesdienstes in das Fruttener Holz auf die Suche nach Schwämmen gegangen. Während sie dabei den Rosenkranz betete, habe sie hinter sich plötzlich einen großen *Botscher* (= Knall) gehört. Darauf habe sie sich erschrocken umgedreht und sah Veronika Kheberl *in einer leinen weissen Underpfadt mit eingebundtnen Haren hoggender sitzendt, worüber sie, Maria, voller Schrockhen naher Haus geloffen undt nit mehr umbgeschauet*.

⁴ Marktgemeindeamt Vorau, Marktprotokoll, S. 33.

⁵ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 158, fol. 32v–33r.

⁶ Das Dorf Frutten im Bezirk Feldbach ist alter Stiftsbesitz. Vgl. dazu die Ausführungen bei Fritz Posch, Die Zinsregister des Chorherrenstiftes Vorau aus dem 15. Jahrhundert (Österreichische Urbare, III. Abteilung, 4. Band, II. Teil). Wien 1986, S. 195.

¹ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 158 (Gerichtsprotokoll), fol. 141r.

² Pius Fank, Das Chorherrenstift Vorau, 2. Aufl., Vorau 1959, S. 128 f.

³ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 158, fol. 111r–111v. Fank, Vorau (wie Anm. 2), S. 129.

Als dritter Kläger trat ihr Bruder Simon Hopfer auf und gab an, daß Veronika noch im Jahre 1671 seine Kühe verzaubert habe. Sooft Veronika seinen Kühen ein Stück Brot gegeben habe, *also oft haben die Khüe Bluet geben*. Er hätte daraufhin seine Schwester öffentlich zur Rede gestellt und sie *aine Zauberin gescholten*, was sie ohne Widerrede zur Kenntnis genommen habe.

Nach diesen vorgebrachten Klagen wurde Veronika Kheberl 12 Tage im *Burgfridt Dobrüetten* (=Frutten) in *Stockh verarrestirt* und danach am 27. Juni dem Landgericht Gleichenberg überantwortet, wo sie am 18. Oktober 1673 *alda zu Gleichenberg justificirt worden*. Ein typisches Beispiel, wie einfach ein Sündenbock gefunden werden konnte, der dann aufgrund äußerst fadenscheiniger Aussagen mit seinem Leben dafür büßen mußte.

Gleich im Anschluß an diesen Fall notiert das Vorauer Gerichtsprotokoll die Hinrichtung zweier weiterer „Zauberinnen“ durch Verbrennen.⁷ Die erste dieser Unglücklichen war die Frau des Hans Dreissger zu Frutten, Elisabeth Dreissger. 1673 wurde sie von Blasius Ritz, Amtmann zu Frutten, *wegen der Zauberey* an das Landgericht Gleichenberg ausgeliefert, wo sie am 22. Jänner 1674 *durch das Feuer justificiret worden*.

Desgleichen wurde am 2. Februar 1674 die Gattin des Amtmannes zu Frutten, Kunigunde Ritz, *wegen Zauberey* dem Gleichenberger Landgericht übergeben, *die gleicherweis in Aprili besagten Jahrs durch das Feuer gerichtet worden, deren Seelen Gott wolle genedig sein*.⁸

1676

Die einzige aus den Quellen bekannte Hinrichtung wegen des Verbrechens der Zauberei im Vorauer Landgericht ist für das Jahr 1676 überliefert.⁹ Leider kennen wir nicht den Grund der Anklage, denn die Akten des Marktarchives, die Kohler vor dem Zweiten Weltkrieg noch einsehen konnte, liegen heute nicht mehr auf. Deshalb wird hier wörtlich der Text bei Kohler gebracht: „Bei der Hinrichtung der im Jahre 1676 wegen Zauberei angeklagten Katharina Züberin erhielt der Bannrichter an *Lüffergelt von und nach Hauß 9 Tag, des Tags 1 fl. 30 kr, für seine 2 Pferd 1 fl. = 9 fl., für die von Hartberg nach Vorau aufgenommene Vorspann samt dem Trinkgeld 1 fl. 42 kr. Für ain quette und 2 peinliche Examina 1 fl. 30 kr, also 4 fl. 30 kr, für 2 Confrontationes 3 fl., für die urgücht 1 fl. 30 kr, der Schreiber 6 fl. 45 kr, der Freimann 10 fl. 15 kr. Summa summarum 50 fl. 12 kr.*“¹⁰

1688

Der Anklage des Verbrechens der Zauberei konnte sich am 23. Juni 1688 der dem Stift Vorau dienstbare Berghold in Burgstall (bei Buch), Michael Hurkhisch, entziehen. Er wurde bezichtigt, ein *Zauberer und Hexenmeister*

⁷ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 158, fol. 33r.

⁸ Über diese drei Hinrichtungen dürfte sicherlich auch noch in anderen Archiven Aktenmaterial aufliegen, doch wurde dem nicht nachgegangen. Eine kurze Erwähnung finden sie auch schon bei Fritz Byloff, *Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern* (Quellen zur deutschen Volkskunde, Heft 6). Berlin 1934, S. 109.

⁹ Über die Hinrichtungen im Vorauer Landgericht vgl. Ferdinand Hutz, *Gehenkt, geköpft, gerädert. Die Opfer des Vorauer Galgens*. In: *Vorauer Heimatblätter* 5/1983, S. 38–40.

¹⁰ Leider bringt uns Richard Kohler in seiner maschinschriftlichen Marktgeschichte von diesem sicherlich interessanten Prozeß nur diesen Auszug.

zu sein, und Thomas Grabner vulgo Radlmacher, Berghold am Buchberg, erhob gegen ihn den Vorwurf, daß man ihn *ainer zauberischen Versammlung beywohnt gesechen habe*. Dies habe ihm sein Vetter Simon Schröckh vernommen habe. Dieser Hans Schröckh sagte aus, beim Heimgang vom Keller des Georg Hirschbegg — er gab zu, *trunkhent* gewesen zu sein — unweit eines Brunnens *ein Getümmell undt Gschall ainer Menge Leith* gehört zu haben, doch habe er *an Persohnen nichts gesehen*. Erst als er am Brunnen vorüber war, wurde er des Michael Hurkhisch ansichtig, doch schwächte er sofort ab: *Ob nun ers gewesen oder aine Plenterey, wisse er eigentlich nicht*.¹¹ So leicht konnte damals jemand nur aufgrund von Gerüchten des Verbrechens der Zauberei bezichtigt werden.

1691

Des Verbrechens der Zauberei verdächtigt wurde auch die Frau des Vorauer Bürgers und Lederers Martin Schöngrundtner, worauf dieser sich am 29. Juli 1691 vor Gericht beklagte, *daß man sein Weib für ein Viechzauberin halten wolle*. Nach erfolgter Untersuchung *hat aber nichts erwiesen khinen werden*.¹²

¹¹ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 158, fol. 126 v. Auch kurz erwähnt bei Byloff, *Hexenglaube* (wie Anm. 8), S. 134.

¹² Marktgemeindeamt Vorau, Marktprotokoll, S. 265.



Hexenverbrennung, Mitte 16. Jahrhundert